

Ausschreibung für den Wettbewerb um den Damen - Basketball - Pokal 2023/2024

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die DBBL GmbH (nachfolgend „DBBL“ oder „DBBL GmbH“) gemäß §§ 1 und 20 der Damen Basketball Bundesliga Ordnung (DBLO) - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln -, die Ausschreibung für den Wettbewerb des Damen Basketball Pokals der DBBL in der Saison 2023/2024 (nachfolgend: „DBBL-Pokal“).

Der Deutsche Basketball Bund (nachfolgend „DBB“) ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Die Verwendung von Dopingsubstanzen ist untersagt. Das Nähere regelt das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen-Anti-Doping-Agentur in der jeweils gültigen Fassung. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf § 7 der DBB-Satzung nebst Anlage und § 1 Abs. 4 DBLO.

Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften, deren Organe, der Trainer:innen und Co-Trainer:innen und Spielerinnen (nachfolgend „Bundesligist“ oder „Teilnehmer“) untereinander und im Verhältnis zur DBBL gelten neben den o.g. Spielregelungen insbesondere:

- die Damen Basketball Bundesliga Ordnung (DBLO)
- die Anti-Doping Bestimmungen DBBL
- die Werberichtlinien DBBL
- der Strafenkatalog DBBL
- die Schieds- und Verfahrensordnung der 1. DBBL
- die Schiedsgerichtsordnung der 2. DBBL
- die für die 1. und 2. DBBL gültigen Standards DBBL
- die für die 1. und 2. DBBL gültigen Beschlüsse der AG Versammlungen 1. und 2. DBBL
- und alle auf der Grundlage der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der DBBL GmbH erlassenen Richtlinien für den Wettbewerb bzw. den Spielbetrieb.
- sofern erforderlich: der Handzettel Leitfaden „Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ für die Saison 2023/24 in der jeweils aktuellen Fassung

Für teilnehmende Mannschaften der Landesverbände (nachfolgend „LV-Teilnehmer“) gemäß Punkt 1.2. gelten die o.g. Regelungen ebenfalls, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Teilnahmeverpflichtet an den Spielen des DBBL-Pokals sind die Bundesligisten, die am Wettbewerb „Meisterschaft Saison 2023/2024“ teilnehmen. Pro Bundesligist ist nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt. Teilnahmeberechtigt ist darüber hinaus jeweils ein Teilnehmer aus den Landesverbänden des DBB.

1.2 Bis zum 30. Juni 2023 melden die Landesverbände (nachfolgend auch „LV“) dem DBBL-Büro ihre Teilnehmer. Die LV-Teilnehmer, welche in der Regel nicht der DBBL angehören, melden sich mit dem Formular "DBBL Pokal – Meldeformular Landesverbandsteilnehmer" verbindlich für den Wettbewerb an. Mit dieser Vereinbarung erkennt der Landesverbandsteilnehmer die für die DBBL gültigen Richtlinien an. Mit der Meldung sind für jede Mannschaft einzureichen:

- Name und Anschrift des Verantwortlichen, Telefon, Telefax, E-Mail Adresse,
- Anschrift der Spielhalle und ggf. der Ersatzspielhalle,
- Spielkleidung und Ersatzspielkleidung,
- Klassenzugehörigkeit Saison 2023/2024.

1.3 a Für alle Bundesligisten, die in der Saison 2023/24 am Wettbewerb der der Damen Basketball Bundesligen teilnehmen, gilt folgendes:

Im Wettbewerb des DBBL-Pokals dürfen auf dem Spielberichtsbogen alle Spielerinnen eingetragen werden, denen eine gültige Teilnahmeberechtigung (TB) gemäß § 8 DBLO und eine gültige Einsatzberechtigung (EB) gemäß § 9 DBLO erteilt worden ist. Spielerinnen mit Sonderteilnahmeberechtigung (nachfolgend „STB“) gemäß §12 DBLO für die Wettbewerbe der Damen Basketball Bundesligen dürfen nur dann auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, wenn sie mit Beantragung des STB erklären, dass der sich der STB auch auf die Spiele des Bundesligisten im Wettbewerb des DBBL-Pokals erstrecken soll. Eine Änderung des STB im laufenden Wettbewerb des DBBL-Pokals ist nicht möglich.

Die Home-Grown-Regelung gem. §13 DBLO findet keine Anwendung. Für Aushilfseinsätze gilt §11 DBLO.

Für den Fall, dass auf dem Spielberichtsbogen Spielerinnen eingetragen worden sind, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt die Spielwertung gemäß § 28 DBLO.

1.3 b Für alle Teilnehmer, die in der Saison 2023/24 gemäß Punkt 1.2 von den Landesverbänden gemeldet werden, gilt folgendes:

Im Wettbewerb des DBBL-Pokals dürfen auf dem Spielberichtsbogen alle Spielerinnen eingetragen werden, denen gemäß der jeweils gültigen Spielordnung des DBB eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Spielbetrieb der weiblichen Senioren erteilt worden ist.

Für den Fall, dass auf dem Spielberichtsbogen Spielerinnen eingetragen worden sind, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt die Spielwertung gemäß § 28 DBLO.

1.4 Einsatz Nicht EU-Spielerinnen: Spielen zwei Teilnehmer der gleichen Spielklasse gegeneinander so gilt die Regelung zum Einsatz von Nicht EU-Spielerinnen dieser Spielklasse gem. § 15 DBLO. Spielen zwei Teilnehmer unterschiedlicher Spielklassen gegeneinander so gilt die Regelung zum Einsatz von Nicht EU-Spielerinnen gem. § 15 DBLO des jeweils klassenhöheren Teilnehmers. Spielen zwei LV-Teilnehmer gegeneinander so gilt die Regelung zum Einsatz von Nicht EU-Spielerinnen gem. § 15 DBLO der 2. DBBL.

Für den Fall, dass die Anzahl der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Nicht EU-Spielerinnen die Anzahl der maximal zulässigen Nicht EU-Spielerinnen gem. § 15 DBLO übersteigt, erfolgt die Spielwertung gemäß § 28 DBLO.

1.5 Es gelten die offiziellen Basketballregeln der FIBA in ihrer jeweils gültigen Fassung nebst Bestimmungen zur technischen Ausrüstung und Interpretation der Regeln sofern die DBBL keine anderweitigen Regelungen trifft. Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten, die Halbzeitpause grundsätzlich 15 Minuten. Zwischen dem ersten und zweiten sowie dritten und vierten Viertel beträgt die Pause zwei (2) Minuten.

1.6 Spiele des DBBL-Pokals dürfen ausschließlich mit dem nachfolgend aufgeführten von der DBBL GmbH festgelegten Spielball durchgeführt werden: derzeit DBBL- Molten Spielball B6G4500

2 Spielsystem

2.1 Der DBBL-Pokal wird grundsätzlich in 6 Runden nach dem KO-System ausgetragen. Melden mehr Teilnehmer für den Wettbewerb als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, werden Qualifikationsrunden vorgeschaltet. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt. Die Sieger der jeweiligen Runden qualifizieren sich für die nachfolgende Runde, für die Verlierer ist der Wettbewerb mit Ausnahme nach Punkt 2.6. beendet.

2.2 Die Runden 1-2 werden unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte durch die DBBL-Geschäftsführung zusammengestellt (in der 2. Runde werden zwei Gruppen gebildet - auf diese werden die Erstligisten gleichmäßig verteilt). Bundesligisten der 1. DBBL sind in der 1. Runde spielfrei. Die Runden 1 und 2 sowie 5 und 6 sollen an einem Wochenende gespielt werden, die Runden 3 und 4 an einem Wochentag.

2.3 Die Spielpaarungen werden durch Los bestimmt.

2.3.1 Hat ein Bundesligist seinen Lizenz-/Teilnahmerechtsvertrag vorzeitig gekündigt oder ist ihm gekündigt worden oder verliert er sein Teilnahmerecht aus anderen Gründen, wird er mit ausgelost. Das Spiel der anstehende Pokal-Runde wird ersatzlos abgesagt und der betroffene Bundesligist gilt

als Verlierer der entsprechenden Pokal-Runde. Das gleiche gilt für den Fall, sobald über das Vermögen des Teilnehmers das Insolvenzverfahren beantragt worden ist.

2.3.2 Die Auslosungen sind öffentlich. Auslosungsort und -zeit werden vom DBBL-Büro festgelegt. Müssen Auslosungsort und / oder -termin aus wichtigem Grund verlegt werden, sind alle noch im Wettbewerb befindlichen Teilnehmer davon zu unterrichten.

2.4 Der klassenniedrigere Teilnehmer hat das Heimrecht (gilt nicht für das TOP 4); maßgebend dafür ist die Klassenzugehörigkeit während des laufenden Wettbewerbs. Dies gilt sinngemäß auch im Verhältnis von zweiten zu ersten Ligen. Im Übrigen hat der zuerst gezogene Teilnehmer einer Spielpaarung Heimrecht; ein Tausch des Heimrechts ist zulässig. Das Heimteam bestimmt, in Absprache mit dem Gastteam, den Spieltermin gemäß den im Rahmenterminplan vorgesehenen Spieltage. Gelingt dies nicht, entscheidet die DBBL Spielleitung über einen Spieltermin.

2.5 Die Runden 5-6 werden in der Regel als Finalturnier (nachfolgend „TOP 4“) ausgetragen, das an einem Wochenende stattfindet und vier Spiele beinhaltet (2x Halbfinal, 1x Spiel um Platz 3, Finale). Direkt nach Abschluss der Runde 4 können sich die Teams für die Austragung des TOP 4 bewerben. Bewerbungen können innerhalb von zwei Wochen eingereicht werden. Eine Auswahlkommission entscheidet bei mehreren vorliegenden Bewerbungen.

Beim TOP 4 werden die Spielpaarungen des Halbfinals durch Los bestimmt, das gastgebende Team hat das Anrecht zu entscheiden, ob es am ersten Tag die frühe oder späte Begegnung bestreitet. Die DBBL GmbH entscheidet über die Vergabe und die Einnahmen- und Ausgaberegulierung.

Liegt keine Bewerbung vor, so wird der Pokalsieger nicht im Top 4 ermittelt, sondern es werden zwei Halbfinale gespielt (Heimrecht erhält das zuerst gelöste Team). Analog werden dann das Finale sowie das Spiel um Platz 3 ausgetragen.

2.6 Der Sieger der 6. Runde ist Pokalsieger des DBBL-Pokals; der unterlegene Teilnehmer ist Vizepokalsieger des DBBL-Pokals. Um die Plätze 3 und 4 spielen die Verlierer der Runde 5. Der Sieger dieser Spielpaarung ist Drittplatzierter des DBBL-Pokals, der Verlierer dieser Spielpaarung ist Viertplatzierter des DBBL-Pokals. Der Pokalsieger des DBBL-Pokals erhält den Wanderpokal. Die Mitglieder der drei erstplatzierten Teilnehmer erhalten eine Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze sowie einen Wimpel. Der viertplatzierte Teilnehmer erhält einen Wimpel.

2.7 Sofern ein Teilnehmer seinen Lizenz-/Teilnahmevertrag nach Beendigung des Wettbewerbs des DBBL-Pokals kündigt oder wird ihm gekündigt oder verliert er sein Teilnahmerecht für den Wettbewerb „Meisterschaft Saison 2023/2024“ aus anderen Gründen, rücken anteilig der/die Teilnehmer nach, der/ die sich auf dem nächstbesten Platz der Runden 5-6 befinden. Das gleiche gilt für den Fall, wenn nach Beendigung des Wettbewerbs des DBBL-Pokals über das Vermögen des Teilnehmers das Insolvenzverfahren beantragt worden ist.

3 Durchführungsbestimmungen

3.1 Die in der Präambel aufgeführten Regelungen gelten für die Durchführung Wettbewerb des DBBL-Pokals entsprechend.

3.2 Die Heim-Mannschaft (nachfolgend auch „Ausrichter“) ist verpflichtet, Eintrittsgeld zu erheben. Das Eintrittsgeld muss mindestens so hoch wie bei Meisterschaftsspielen sein.

3.3 Für die Runden 1-4 kann jeder Teilnehmer bei Kostenübernahme die Einsetzung eines Kommissars beantragen. Ab der Runde 5 werden automatisch Kommissare und eine Spieljury (§ 2 Abs. 3 DBBL Schiedsgerichtsordnung) eingesetzt; die Kosten hat der Ausrichter zu tragen.

3.4 Ist ein LV-Teilnehmer Ausrichter, gelten hinsichtlich der technischen Ausrüstung und Spielhalle die Bestimmungen des jeweiligen Regionalliga-Bereiches.

3.5 Der Spielball für das "TOP 4" der DBBL ist vom Ausrichter zu stellen und wird von der DBBL festgelegt.

3.6 Der Ausrichter trägt die Schiedsrichter-, Kommissar- und Spieljurykosten nach den Richtlinien für die Erstattung dieser Kosten.

3.7 Richtlinien für die Erstattung der Kosten gemäß 3.6: Bei den Spielen der Runde 1-4 werden die Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten nach Abzug der Schiedsrichter- bzw. Kommissarkosten zwischen dem Ausrichter und dem Gastverein je zur Hälfte geteilt, dabei ist zu berücksichtigen, dass Ehren- und Dauerkarten für Meisterschaftsspiele keine Gültigkeit für Pokalspiele haben. Auch ist die Verteilung von Freikartenkontingenten nicht gestattet, sofern vorab kein schriftliches Einvernehmen vorliegt. Es dürfen nur durchnummerierte und für die einzelnen Preisgruppen farblich unterschiedliche Karten verwendet werden. Der Ausrichter teilt den beteiligten Teilnehmer vor dem Spiel schriftlich mit, welche nummerierten Karten in den Vorverkauf gelangen. Vor Spielbeginn ist dem Gastverein eine Aufstellung mit den in den Verkauf gekommenen Eintrittskarten vorzulegen. Die Anzahl der Helfer, welche das Heimteam zur Spielorganisation einsetzt, ist auf maximal 30 Personen zu begrenzen.

Die Abrechnung der Einnahmen hat unmittelbar nach Spielende zu erfolgen. Der Spielleitung ist zusammen mit dem Spielbericht ein Abrechnungsfomular zu übersenden, das von beiden beteiligten Vereinen unterzeichnet sein muss. In widersprüchlichen Fällen kann im Nachgang der Begegnung eine Abrechnung durch die DBBL GmbH erfolgen.

3.8 Die DBBL GmbH hat das ausschließliche Recht zur Vermarktung der "TOP 4 Spiele". Der Ausrichter hat eine werbefreie Spielhalle zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter stellt für diese Veranstaltung 20 Repräsentationssitzplätze zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet die DBBL GmbH.

4 Ergebnisservice

4.1 Die Spielergebnisse sind vom Heimverein bzw. Ausrichter **spätestens 3 Stunden nach dem angesetzten Spieltermin** zu melden. Bei mehreren hintereinander ausgetragenen Spielen in einer Halle sind die Ergebnisse jeweils unmittelbar nach Beendigung eines jeden Pokalspiels durchzugeben.

Die Bundesligisten der 1. und 2. DBBL melden die Ergebnisse nach dem Spiel online auf der DBBL Homepage. Hierfür melden Sie sich wie gewohnt im internen Bereich der DBBL Homepage an und tragen das Endergebnis im Bereich „DBBL Pokal“ ein.

Alle Teilnehmer der Landesverbände melden das Ergebnis per Kurznachricht an folgenden Kontakt

Philipp Reuner: 0170 – 1254811

4.2 Liegt / liegen das/die Ergebnis(se) nicht spätestens drei Stunden nach angesetzten Spieltermin beim Ergebnisservice vor, wird von der Spielleitung eine Ordnungsstrafe verhängt.

5 Anti-Doping

Der DBB ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Die Verwendung von Dopingsubstanzen ist untersagt. Das Nähere regelt das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen-Anti-Doping-Agentur in der jeweils gültigen Fassung. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf § 7 der DBB-Satzung nebst Anlage und § 1 Abs. 4 DBLO.

6 Instanzen

6.1 Spielleitung

Die Spielleitung und die Durchführung des Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Spielleitung eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des Strafenkataloges der DBBL geahndet.

Spielleitung

Sabine Nowara

An der Windmühle 24

52351 Düren

Mail: spielleitung@dbbl.de

6.2 Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare

Mo Damiani

E-Mail: Mo.Damiani@basketball-bund.de

6.3 Rechtsinstanzen

6.3.1 Spielleitung

Die Spielleitung ist zuständig, für alle Entscheidungen, die sich aus dem Wettbewerb ergeben.

Sabine Nowara

An der Windmühle 24

52351 Düren

Mail: spielleitung@dbbl.de

6.3.2 Rechtsgremien

Das DBBL Schiedsgericht ist zuständig für Widersprüche gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Die DBBL Schiedsgerichtsordnung (DBBL-SchGO) regelt die Zuständigkeit des DBBL Schiedsgerichts für Widerspruchsverfahren. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der vorgegebenen Frist an die Anschrift der Vorsitzenden des DBBL Schiedsgerichts zu richten.

Vorsitzende:

Sabine Dörr

Höhenstraße 32b

35435 Wettenberg

Fax: 0 641 / 8772829

Handy: 0170 / 8019602

Mail: dbb-ra@doerr-mail.de

Schiedsrichterkosten Damen - Basketball-Pokal:

Laut Vereinbarung mit dem DBB fallen in den nächsten Jahren folgende Schiedsrichterkosten an:

	Pokal 1 - 4	Pokal 5 - 6	Km-Geld
2023/2024	€ 90,00	€ 140,00	€ 0,30 ct/km (bis 300 km), € 0,22 ct/km (ab 301 km)

Kommissarkosten Damen - Basketball-Pokal:

Laut Vereinbarung mit dem DBB fallen in den nächsten Jahren folgende Kommissarkosten an:

	Beteiligung 1. DBBL	Beteiligung 2. DBBL	Km-Geld
2023/2024	€ 90,00	€ 80,00	€ 0,30 ct/km (bis 300 km), € 0,22 ct/km (ab 301 km)

DBBL GmbH

Philipp Reuner

Geschäftsführer